

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2017
– Drucksache 16/2222**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 21: Zerlegung der Körperschaftsteuer**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2017 – Drucksache 16/2222
– Kenntnis zu nehmen.

29. 06. 2017

Der Berichterstatter:

Emil Sänze

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/2222 in seiner
18. Sitzung am 29. Juni 2017.

Der Berichterstatter gab die Mitteilung der Landesregierung auszugsweise wieder
und fügte hinzu, er empfehle, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen und den wei-
teren Fortgang beim Thema „Zerlegung der Körperschaftsteuer“ zu überwachen,
da diesbezüglich das Ziel noch nicht erreicht sei.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Rechnungshof, dass er das Thema „Zer-
legung der Körperschaftsteuer“ aufgegriffen habe. Er fuhr fort, infolge der Be-
anstandungen durch den Rechnungshof habe Baden-Württemberg mehrere Mil-
lionen Euro zurückerhalten, die im Grunde als verloren gegolten hätten.

Es sei wichtig, die bundeseinheitliche Regelung voranzutreiben. Doch müsse auch
dafür gesorgt werden, dass die zuständigen Finanzbeamten hier im Land die Zerle-

gung der Körperschaftsteuer in einer Weise vorzunehmen, durch die dem Land kein Schaden entstehe. Dafür sollte kurz- oder mittelfristig das Nötige im Land getan werden.

Die Vizepräsidentin des Rechnungshofs antwortete auf Frage ihres Vorredners, das in der Mitteilung dargestellte Ergebnis sei im Grunde unbefriedigend, doch lasse sich an den bestehenden parlamentarischen Mehrheiten nichts ändern. Aus Sicht des Rechnungshofs könne die parlamentarische Behandlung des Beitrags „Zerlegung der Körperschaftsteuer“ der Rechnungshofdenkschrift 2016 beendet werden.

Der Abgeordnete der CDU bat um Auskunft, ob Baden-Württemberg noch mehr tun könne, damit die Fehler, die der Rechnungshof bei der Körperschaftsteuerzerlegung festgestellt habe, nicht mehr aufträten.

Der Präsident des Rechnungshofs führte aus, unter dem Strich sei kein Schaden entstanden. Doch habe sich gezeigt, dass die Zerlegungsverfahren schwierig seien. Er sehe zwei Stellschrauben: zum einen bei der Zerlegung und zum anderen über die Clearingstelle, die gegebenenfalls Feststellungen treffen könne.

Die für die Körperschaftsteuer zuständigen Referatsleiter der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder hätten den Vorschlag des Rechnungshofs praktisch abgelehnt, eine Gesetzesänderung auf Bundesebene mit dem Ziel zu initiieren, die Zerlegung von Vorauszahlungen künftig bereits bei deren Festsetzung durchzuführen. Er hätte es begrüßt, wenn neben dem Hinweis, dass dies auf Bundesebene nicht durchsetzbar gewesen sei, eine zusätzliche Begründung gegeben worden wäre.

Es müsste noch einmal geprüft werden, ob eine Umsetzung des Vorschlags des Rechnungshofs nicht doch zielführend wäre und die Verfahren vereinfachen würde. Bei einer Zerlegung von Vorauszahlungen bereits bei deren Festsetzung müssten die späteren realen Zahlungsströme nicht verfolgt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP unterstrich, alle anderen 15 Länder hätten sich gegen eine Zerlegung nach dem vom Rechnungshof vorgeschlagenen Sollprinzip ausgesprochen. Dies müsse so hingenommen werden. Entscheidend sei letztlich, dass sich für das Land kein Schaden ergeben habe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen brachte vor, der Tenor der bisherigen Ausführungen sei zum Teil etwas negativ gewesen. Jedoch habe sich an verschiedenen Stellen einiges getan und sei manches noch im Werden begriffen wie etwa die Anpassung der Datenbank der Clearingstelle. Wichtig sei z. B., dass die Schulungen zur Zerlegung der Körperschaftsteuer fortgesetzt würden. Die Landesregierung habe das Nötige getan und nehme sich der betreffenden Aufgabe selbstverständlich weiter an.

Der Abgeordnete der CDU bekräftigte sein Anliegen, die zuständigen Mitarbeiter in Baden-Württemberg so anzuleiten, dass Fehlabbildungen künftig nicht mehr vorkämen.

Der Berichterstatter schlug auf Nachfrage des Vorsitzenden vor, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/2222, Kenntnis zu nehmen.

Sodann erhob der Ausschuss diesen Vorschlag ohne Widerspruch zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

13. 07. 2017

Emil Sänze